

BEKANNTMACHUNG ZUR BÜRGERMEISTERWAHL

im November 2019:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahlen in der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Die Gemeindevertretung Wustrow hat in ihrer Sitzung am 22.08.2019 gemäß § 3 Absatz 4 LKWG-MV den Wahltag für die Bürgermeisterwahlen auf

Sonntag, den 17. November 2019

festgesetzt.

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V Seite 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2013 (GVOBl. M-V Seite 658) fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin in der Gemeinde Ostseebad Wustrow auf.

Die zu wählende Bürgermeisterin oder der zu wählende Bürgermeister erhält einen Sitz in der Vertretung.

Das Wahlgebiet der Gemeinde besteht aus einem Wahlbereich.

Wahlvorschläge:

Ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf eine Person enthalten.

Nach § 16 Abs. 7 LKWG M-V müssen die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorganen oder den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen unterzeichnet sein; der Wahlvorschlag einer einzelnen Person von ihr selbst.

Alle Personen auf dem Wahlvorschlag einer Partei für die Gemeindevertretung müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters können sich Parteien und Wählergruppen an einem gemeinsam eingereichten Wahlvorschlag beteiligen.

Nach § 62 Abs. 4 LKWG M-V sind die Wahlvorschläge bis zum 04. September 2019, 16.00 Uhr beim Wahlleiter, 18375 Born a. Darß, Chausseestraße 68a, Zimmer 07 abzugeben.

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist eingereicht werden, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Bürger von Staaten der Europäischen Union (Unionsbürger) sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie spätestens am 25. Oktober 2019 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie am Wahltag seit dem 11. Oktober 2019 (seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben.

Dietmar Sprengelmann
Gemeindevorstand



Born a. Darß, den 23.08.2019

Veröffentlichungsvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	23.08.2019	gez. i.A. Zornow
erneut veröffentlicht am	17.09.2019	gez. i.A. Lennecke

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Wustrow unter: <https://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-5/>